

Stadt Dorfen

Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan für das Gebiet "Waxaunerschape"

..Bebauungsplan Stadt Dorfen vom August 1970.....

mit Begründung vom 09.12.88.....

Vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F.d. Bek. v. 18.8.76 (BGBl. I., S. 2256), geänd. durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.79 (BGBl. I., S. 949) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern-BayGO

1. Der Stadtrat Dorfen hat die Änderung des Bebauungsplanes am 13.02.89 beschlossen. Der Beschluß wurde am 26.03.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft Fl.Nr.

Stadt Dorfen 05.06.89
(Datum)


(Name) **Stinner**
1. Bürgermeister

2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffentlicher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Änderung wurde zugestimmt.

3. Der Stadtrat Dorfen hat die Änderung am 08.05.89 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluß wurde am 02.06.89 ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung ist damit rechtsverbindlich.

Stadt Dorfen

05.06.89
(Datum)


(Name) **Stinner**
1. Bürgermeister

Beilage zum Deckblatt